

NUTZUNGSSCHABLONE MIT FÜLLSCHEMA

Art der baul. Nutzung	Zahl der zul. Geschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachart und Neigung

maximal zulässige Wandhöhe
 zulässige Grundflächenzahl der baulichen Anlagen
 zulässige Geschossflächenzahl der baulichen Anlagen

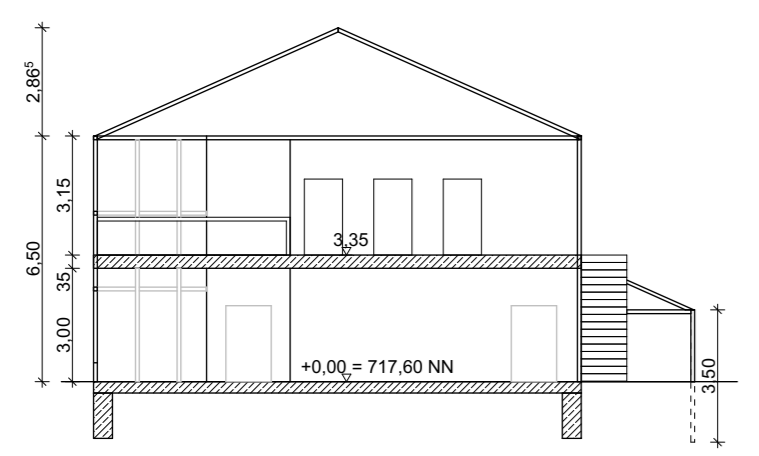
GRZ
GFZ

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

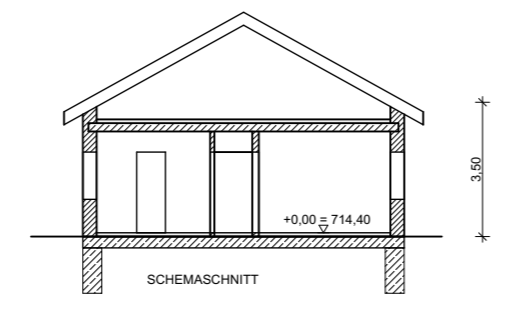
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- SO** Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Erlebnisgärtnerei"
 GRZ = 0,25 maximal zulässige Grundflächenzahl, hier z.B. 0,25
 Zur Berechnung ist die private Grundstücksfläche innerhalb des Geltungsbereiches (7.000 m²) heranzuziehen.
 GFZ = 0,25 zulässige Geschossflächenzahl, hier z.B. 0,25
 Zur Berechnung ist die private Grundstücksfläche innerhalb des Geltungsbereiches (7.000 m²) heranzuziehen.
- O** offene Bauweise § 22 Abs. 1 und 2 BauNVO
- II** Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. zwei VG
 WH 6,50m maximale zulässige Wandhöhe als Höchstmaß, hier 6,50 m
- SD** Satteldach
- SHD** Sheddach
- 22° - 29°** Dachneigung in Altgrad, hier 22 Grad bis 29 Grad
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,0 m
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Strassenverkehrsfläche
- P** private Verkehrsfläche
- ▼** Grundstückszufahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 717,60** absolute Höhe des FFB EG über normal Null, hier z.B. 717,60 m ü.NN
- zu pflanzender Baum Standort vorgeschlagen
- zu erhaltender Baum
- Stellplätze, außerhalb der Baugrenze offenporig
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft, Hier Ausgleichsfläche

II HINWEISE

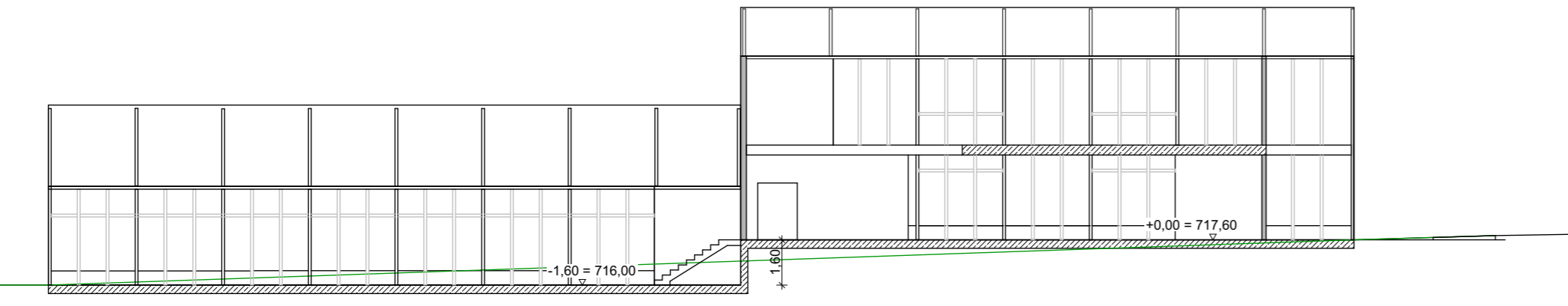
- 1066** Flurnummer Bestand
- Grundstücksgrenze Bestand
- Bestandsgebäude
- zu pflanzender Baum innerhalb der Ausgleichsfläche Standort vorgeschlagen
- bestehender Baum außerhalb des Geltungsbereiches
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- vorgeschlagene Gebäudesituierung Gewächshäuser
- Höhenschichtlinien mit absoluten Höhenangaben ü.NN



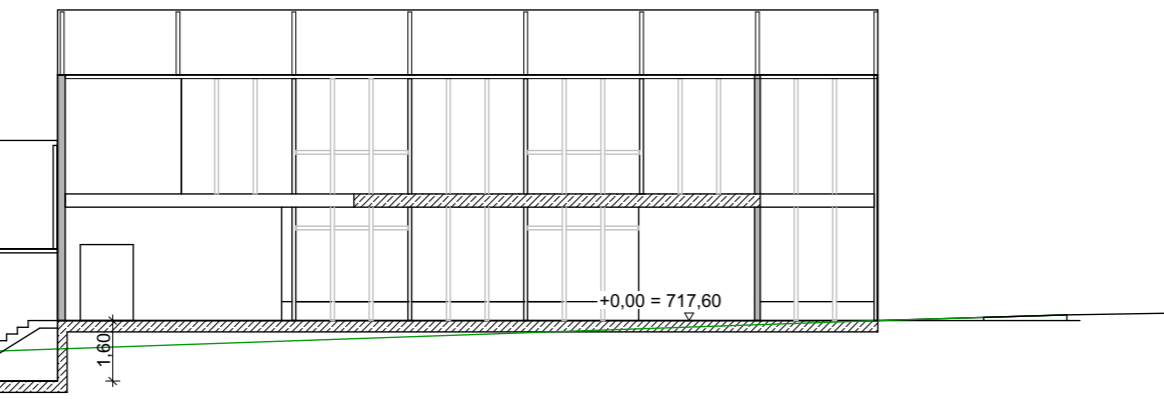
SCHEMASCHNITT M : 1 : 200
NUTZUNGSSCHABLONE 3



SCHEMASCHNITT M : 1 : 200
NUTZUNGSSCHABLONE 1



SCHEMASCHNITT M : 1 : 200
NUTZUNGSSCHABLONE 2



SCHEMASCHNITT M : 1 : 200
NUTZUNGSSCHABLONE 3

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Reichling hat in der Sitzung vom 26.11.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Erlebnisgärtnerei mit Verkaufsstätte" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
7. Der Gemeinderat Reichling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2018 den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 00.00.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 00.00.2018 als Satzung beschlossen.
8. Ausfertigung
 Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 00.00.2018 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 00.00.2018 zu Grunde lag.
 Gemeinde Reichling, den

Margit Horner-Spindler
Erste Bürgermeisterin

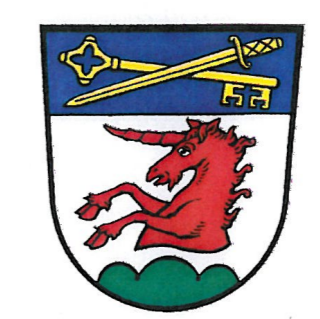
Siegel

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Reichling, den

Margit Horner-Spindler
Erste Bürgermeisterin

Siegel



**GEMEINDE
REICHLING**

**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
"SONDERGEBIET
ERLEBNISGÄRTNEREI
MIT VERKAUFSTÄTTE"**



SCHONGAU, DEN 26.11.2018
GEÄNDERT: 21.01.2019

Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R
Architektur + Städteplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Grünordnerischer Teil
LANDSCHAFTSARCHITEKT
CHRISTOPH GOSLICH
Wolfsgasse 20
86911 Dießen - St. Georgen
Tel.: 08807/6956
Fax: 08807/1473
mail: goslich@web.de